Fehlanzeige
Umsetzung des § 72a SGB VIII

Landratsamt Amberg-Sulzbach
Kreisjugendamt

……
(Gruppe/Verband/Verein) vertreten durch

……
(Herrn/ Frau)

……
(Adresse)

Versichert, dass oben genannte/r Jugendgruppe/Verband/Verein keine Kinder- und Jugendarbeit sowie Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen im Verein durchführt.

Bestätigt mit der Unterschrift des/der Vorsitzenden zudem

- keine haupt- und nebenberuflich beauftragten Personen zu beschäftigen, die unmittelbar oder mittelbar Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen
- keine Personen zu beschäftigen, die vom Träger der freien Jugendhilfe im Einzelfall gegen Entgelt mit der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB VIII betraut werden, ohne aber Angestellte zu sein
- keine neben- oder ehrenamtliche Personen zu beschäftigen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben.

Aus dieser „Fehlanzeige“ ergibt sich, dass der Verein nicht angehalten ist, eine vertragliche Vereinbarung mit dem Jugendamt zu treffen.

_____
Ort, Datum

_____
Träger